

## **Studiengangreglement «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» der Universität Basel**

Die Fakultät für Psychologie der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat und gestützt auf die universitären Weiterbildungsbestimmungen folgendes Studiengangreglement.

### *§ 1. Zweck und Geltungsbereich*

<sup>1</sup> Dieses Studiengangreglement regelt den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» der Universität Basel, der als Dienstleistung durch die Schweizerischen Gesellschaft für den Personenzentrierten Ansatz *pca.acp* in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Psychologie der Universität Basel durchgeführt wird.

<sup>2</sup> Es gilt für alle Studierenden, die an der Universität Basel den Weiterbildungsstudiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» der Universität Basel studieren.

<sup>3</sup> Über Einzelheiten des Weiterbildungsstudiengangs orientiert der Studienplan.

### *§ 2. Trägerschaft*

<sup>1</sup> Trägerin des Studiengangs ist die Fakultät für Psychologie der Universität Basel. Der MAS wird als Dienstleistung durch die Schweizerische Gesellschaft für den Personenzentrierten Ansatz (*pca.acp*) in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Psychologie der Universität Basel durchgeführt.

<sup>2</sup> Bezüglich administrativer und finanzieller Belange ist der Studiengang den Advanced Studies der Universität Basel zugeordnet.

### *§ 3. Aufnahme zum Studium*

<sup>1</sup> Für die Aufnahme in den Studiengang müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Psychologinnen und Psychologen mit Masterabschluss in Psychologie und Ärztinnen und Ärzte mit Eidgenössischem Examen oder Staatsexamen/Masterabschluss in Humanmedizin.
- b) Persönliche Eignung und Motivation für psychotherapeutische Tätigkeit, welche im Rahmen zweier Aufnahmegespräche und einem Gruppentreffen ermittelt und beurteilt wird.

<sup>2</sup> In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, die eine äquivalente akademische Grundausbildung und fachliche Qualifikation nachweisen.

#### § 4. *Inhalt des Studiengangs*

<sup>1</sup> Die Inhalte des Studiengangs richten sich nach den Anforderungen der Qualitätsstandards des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe (PsyG) (2013) und den vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) akkreditierten Weiterbildungsrichtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für den Personzentrierten Ansatz pca.acp. Die vermittelten Inhalte basieren auf dem im personzentrierten Ansatz theoretisch fundierten und empirisch abgesicherten Verständnis des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses.

Im Zentrum der Weiterbildung steht die an der Weiterbildung teilnehmende Person mit ihrem fachlichen und persönlichen Entwicklungsprozess. Sie erfährt die therapeutische Wirkung der personzentrierten Haltung in allen Weiterbildungselementen an sich selbst, lernt so die Theorie aus der eigenen Erfahrung heraus zu verstehen und sie in der psychotherapeutischen Arbeit anzuwenden. Die Methodenkombination aus Theorievermittlung, praktischem Üben, Selbsterfahrung und Supervision unterstützt einen praxisnahen und nachhaltigen Lernprozess. Das Gruppensetting der Weiterbildung führt zu einer kontinuierlichen Förderung der persönlichen Potentiale und ermöglicht die Integration von fachlicher und personaler Kompetenz.

Zusätzlich zu den Anforderungen der Qualitätsstandards des BAG finden im „Crosstalk“ Lehrveranstaltungen zu Forschung und Praxis der Psychotherapie statt, welche nicht Teil der akkreditierten Weiterbildung sind. Diese Lehrveranstaltungen werden durch die Abteilung Klinische Psychologie und Psychotherapie, Fakultät für Psychologie der Universität Basel in Absprache mit der Studiengangkommission organisiert und finanziert.

<sup>2</sup> Der Studiengang enthält folgende Inhalte, welche in drei aufeinanderfolgenden Modulen vermittelt werden, beziehungsweise erbracht werden müssen:

- a) Wissen und Können
- b) Gruppen- und Einzelsupervision
- c) Gruppen- und Einzelselbsterfahrung
- d) Psychotherapeutische Tätigkeit und klinische Praxis
- e) Schriftliche Falldokumentationen
- f) Schriftliche Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung

<sup>3</sup> Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.

§ 5. *Umfang und Dauer des Studiengangs*

<sup>1</sup> Der Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» der Universität Basel umfasst 60 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von mindestens 4 Jahren.

§ 6. *Aufbau des Studiengangs*

<sup>1</sup> Der Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» der Universität Basel umfasst Lehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) 1. Modul «Grundlagen»: Das Modul dauert mindestens 1.5 Jahre und besteht aus Gruppenselbsterfahrung, Gruppensupervision und dem Basistraining (8 drei- bis viertägige Blöcke). Die Gruppenselbsterfahrung steht am Anfang der Weiterbildung. Das Basistraining umfasst obligatorische Themen, welche sich an den Vorgaben der Qualitätsstandards des Psychologieberufgesetzes ausrichten. Die inhaltliche Zuordnung und der Ablauf der Blöcke werden jeweils von den für das Basistraining verantwortlichen Dozierenden vorgenommen und mit den Studierenden abgesprochen. Die Gruppensupervision dient der Umsetzung des Gelernten in die praktische Arbeit und der Unterstützung und Kontrolle der therapeutischen Arbeit. Sie findet in Kleingruppen und zwischen den Blöcken statt und wird von den Dozierenden des Basistrainings oder weiteren Supervisorinnen oder Supervisoren durchgeführt. Es müssen mindestens 90 Stunden eigene therapeutische Tätigkeit geleistet und drei schriftliche Falldokumentationen erstellt werden.
- b) 2. Modul «Vertiefung»: Das zweite Modul dauert mindestens 1.5 Jahre und besteht aus Gruppensupervision und 8 dreitägigen Blöcken und einer eintägigen Veranstaltung mit vorgegebenem Vertiefungsthema. Die Blöcke sind modular organisiert, d.h. sie werden durch unterschiedliche, für das jeweilige Thema spezialisierte Dozierende durchgeführt. Die Gruppensupervision findet in Kleingruppen zwischen den Blöcken statt und setzt sich in Modul 3 *Schwerpunkt* bis zum Ende der Weiterbildung fort. Die Fortsetzung der eigenen therapeutischen Arbeit und die Erstellung von sechs weiteren Falldokumentationen erstrecken sich über das zweite und dritte Modul.
- c) 3. Modul «Schwerpunkt»: Das dritte Modul dauert mindestens 1 Jahr und besteht aus der Fortsetzung der Gruppensupervision, aus Praxistransferangeboten und aus 5 dreitägigen Blöcken. Das Schwerpunktthema wird zusammen mit der Gruppe festgelegt. Folgende Schwerpunkte stehen zur Wahl: Therapie mit Kindern und Jugendlichen, Paar- und Familientherapie, Emotionsfokussierte Therapie, Humanistische Psychotherapien u.a. gemäss Studienplan. Die Blöcke werden von für das jeweilige Thema spezialisierten Dozierenden durchgeführt. Die restlichen drei Falldokumentationen werden erstellt.
- d) „Crosstalk - Psychotherapie in Forschung und Praxis“: Acht eintägige Veranstaltungen widmen sich der Verbindung von Forschung und Praxis. Sie finden in regelmässigen

Abständen nach Modul I statt und werden von promovierten Hochschulangehörigen durchgeführt.

- e) Abschluss: Der Abschluss des Studiengangs besteht aus der mündlichen Abschlussprüfung, zu deren Anmeldung eine schriftliche Prozessanalyse einer abgeschlossenen, mit Video- oder Audioaufnahmen dokumentierten Therapie, erforderlich ist. An der mündlichen Abschlussprüfung, welche in der Supervisionsgruppe stattfindet, entscheiden die Supervisorin oder der Supervisor und eine weitere Dozierende oder ein weiterer Dozierender zusammen über den erfolgreichen Abschluss (pass/fail). Vgl. dazu § 13:3. Bevor die Weiterbildung mit der mündlichen Abschlussprüfung abgeschlossen werden kann, müssen alle Module abgeschlossen, die Einzelelemente absolviert, die 500 Stunden eigene therapeutische Arbeit und die zweijährige klinische Tätigkeit erfüllt sein. Die schriftliche Prozessanalyse gilt als Abschlussarbeit.

- <sup>2</sup> Die Lehrveranstaltungen der Module mit Angabe der damit erwerbenden ECTS-Kreditpunkte werden den Studierenden im Studienplan bekannt gegeben.

#### § 7. *Bestehen des Studiums*

- <sup>1</sup> Der Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» der Universität Basel ist bestanden, wenn folgende ECTS-Kreditpunkte erworben sind:

- a) Wissen und Können: 27 ECTS-Kreditpunkte
- b) Crosstalk: 2 ECTS-Kreditpunkte
- c) Gruppensupervision: 6 ECTS-Kreditpunkte und Einzelsupervision 1 ECTS-Kreditpunkt
- d) Gruppenselbsterfahrung: 2 ECTS-Kreditpunkte und Einzelselbsterfahrung 1 ECTS-Kreditpunkt
- e) Psychotherapeutische Tätigkeit: 16 ECTS-Kreditpunkte sowie insgesamt 2 Jahre klinische Praxis
- f) 9 Falldokumentationen: 6 ECTS-Kreditpunkte
- g) Abschlussarbeit (schriftliche Prozessanalyse) und Abschlussprüfung: 1 ECTS-Kreditpunkt

#### § 8. *Lehrveranstaltungsformate*

- <sup>1</sup> Im Studiengang werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten:

- a) Vorlesungen und Referate
- b) Schriftliche Falldokumentationen
- c) Lehrgespräche
- d) Gruppendiskussionen
- e) Selbst- und Literaturstudium
- f) Lehrfilme
- g) Übungen mit Live-Supervision
- h) Rollenspiele

- i) Fallsupervision in Kleingruppen
- j) Ton- und Videoaufnahmen mit Transskripten der eigenen therapeutischen Arbeit
- k) Schriftliche Abschlussarbeit

<sup>2</sup> Die Kurssprache ist Deutsch, einzelne Veranstaltungen und ein Teil der Literatur sind in Englisch.

#### § 9. *Leistungsüberprüfungsformate*

<sup>1</sup> Im Studiengang finden folgende Leistungsüberprüfungsformate Anwendung:

- a) Evaluation nach Modul I
- b) Leistungsnachweis in Form schriftlicher Falldokumentationen (Modulprüfungen)
- c) Schriftliche Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung

<sup>2</sup> Negative Leistungsüberprüfungen können einmal wiederholt werden.

#### § 10. *Evaluation nach Modul I*

<sup>1</sup> Die Evaluation beinhaltet die Beurteilung der persönlichen Eignung zu therapeutischer Tätigkeit.

<sup>2</sup> Die Evaluation beinhaltet eine Selbsteinschätzung, das Feedback der Gruppe und die Beurteilung der Dozierenden.

<sup>3</sup> Das Evaluationsprozedere kennt drei mögliche Ausgänge:

- a) Bestanden
- b) Bestanden mit Auflagen
- c) Nicht bestanden

<sup>4</sup> Sind sich Dozierende und Gruppe uneinig, entscheiden die Dozierenden in Absprache mit der Studiengangleiterin bzw. dem Studiengangleiter.

<sup>5</sup> Ein Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» an der Universität Basel.

#### § 11. *Modulprüfungen*

<sup>1</sup> Nach einem Modul wird ein Leistungsnachweis in Form von schriftlichen Falldokumentationen erbracht. Diese werden mit bestanden bzw. nicht bestanden (pass/fail) bewertet. Modulprüfungen können einmal wiederholt werden.

#### § 12. *Schriftliche Abschlussarbeit*

<sup>1</sup> Studierende verfassen am Ende des Weiterbildungsstudiums eine schriftliche Abschlussarbeit, welche eine Prozessanalyse einer abgeschlossenen Therapie umfasst (siehe § 6 Abs. 1 lit. d).

<sup>2</sup> Die schriftliche Abschlussarbeit wird unter der Betreuung von einer oder von einem von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ermächtigten Dozierenden verfasst.

<sup>4</sup> Die schriftliche Abschlussarbeit wird von der oder dem Dozierenden mit pass / fail bewertet.

<sup>5</sup> Eine nicht bestandene schriftliche Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» an der Universität Basel.

### § 13. Mündliche Abschlussprüfung

<sup>1</sup> Kann eine Studierende oder ein Studierender den Nachweis über alle erforderlichen Studienleistungen gemäss § 6 Abs. 1 lit. d erbringen, wird sie/er zur mündlichen Abschlussprüfung zugelassen.

<sup>2</sup> Verantwortlich für die praktische Durchführung der mündlichen Abschlussprüfung, die in der Supervisionsgruppe stattfindet, ist die Gruppensupervisorin oder der Gruppensupervisor und eine weitere Dozentin oder ein weiterer Dozent.

<sup>3</sup> Grundlage für die Abschlussprüfung ist die schriftliche Prozessanalyse einer abgeschlossenen Therapie, die mit Video- oder Audioausschnitten präsentiert wird.

<sup>4</sup> Die Leistung in der mündlichen Abschlussprüfung wird von der Supervisorin oder dem Supervisor und der weiteren Dozentin oder dem weiteren Dozenten bewertet.

<sup>5</sup> Die mündliche Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» an der Universität Basel.

### § 14. Leistungsbewertung

<sup>1</sup> Studentische Leistungen werden mit bestanden bzw. nicht bestanden (pass/fail) bewertet. Die Kriterien werden den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich mitgeteilt.

### § 15. Einsichtsrecht

<sup>1</sup> Nach Abschluss der schriftlichen Leistungsüberprüfungen wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Verlangen und im Rahmen der zeitlich beschränkten Einsichtsperiode Einsicht gewährt.

### § 16. Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

<sup>1</sup> Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von ECTS-Kreditpunkten, die in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden oder werden, entscheidet die Studiengangkommission.

<sup>2</sup> Eine allfällige Anerkennung führt zu keiner Reduktion der Studiengebühr.

<sup>3</sup> Aufgrund äquivalenter, bereits erbrachter Leistungen kann die Studiengangkommission den späteren Einstieg in den Studiengang oder den Besuch einzelner Seminare bewilligen. Entsprechende Gesuche sind der Studiengangleitung schriftlich einzureichen. Die anerkannten

ECTS werden im Diplom festgehalten und die einzelnen anerkannten Leistungen im Diploma Supplement aufgeführt.

#### § 17. *Urkunde*

- <sup>1</sup> Studierenden, die den «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» der Universität Basel bestanden haben, wird der Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» der Universität Basel verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über die Lehrveranstaltungen und Module, ihre Bewertung, die erworbenen ECTS-Kreditpunkte und die schriftliche Abschlussarbeit.
- <sup>2</sup> Studierende, die das Studium vorzeitig abgebrochen oder nicht bestanden haben, erhalten einen Nachweis über die erbrachten Leistungen.

#### § 18. *Härtefälle*

- <sup>1</sup> In Härtefällen kann die Studiengangkommission begründete Ausnahmen von den in diesem Reglement genannten Regelungen gewähren, soweit diese nicht grundsätzlich in die Kompetenz der Fakultät fallen.

#### § 19. *Ausschluss*

- <sup>1</sup> Studentinnen oder Studenten können vom Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» der Universität Basel ausgeschlossen werden, wenn sie die universitären Bestimmungen nicht befolgen oder die Leistungsüberprüfungen dieses Studiengangreglements definitiv nicht bestanden haben.

#### § 20. *Kosten*

- <sup>1</sup> Die Studiengebühr für den Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Personenzentrierter Psychotherapie» der Universität Basel beträgt insgesamt 30'000.- Fr. Die Zahlungsmodalitäten werden im Studienplan festgelegt.
- <sup>2</sup> Die Studiengebühr schliesst Gebühren für Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber Kosten für die Einzelsupervision und Einzelselbsterfahrung sowie für spezielle Leistungen wie bspw. Reisen oder Unterkunft.
- <sup>3</sup> Im Falle des Nicht-Bestehens eines geforderten Leistungselements oder einer Prüfungsleistung im zweiten Versuch und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung des Studiums oder im Falle eines Abbruchs des Studiengangs oder Ausschluss von diesem besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühr oder Teilgebühren.

#### § 21. *Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Dieses Studiengangreglement tritt sofort nach Genehmigung durch das Rektorat der Universität Basel in Kraft.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup>Genehmigt am 11.4. 2017, wirksam seit 11.4.2017